



Zahl : D/8635/2019
920-8

Betreff: Beschlussfassung Änderung Parkabgabengesetz

6133 Weerberg, 17. Oktober 2019

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 16. Oktober 2019 unter Punkt 8B der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2011, zuletzt geändert mit Sitzungsbeschluss vom 30.09.2013, aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabengesetz 2006, LGBl.Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 144/2018, wie folgt zu ändern:

Die Höhe der Parkabgaben wird ab 01.12.2019 beim Parkplatz Hausstatt von € 2,00 auf € 3,00 erhöht, daher hat § 3 Abs. 1 wie folgt zu lauten:

(1) Entgeltspflicht besteht täglich ganzjährig von 08.00 bis 18.00 Uhr. Für die Benützung der Parkflächen ist folgendes Entgelt durch das Lösen eines Automatenparkscheines zu entrichten:

- | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------|---|------|
| a) Parkplätze im Bereich Hausstatt, | Parkzeit bis 10 Stunden | € | 3,00 |
| b) Parkplätze im Bereich Innerst, | Parkzeit bis 10 Stunden | € | 3,00 |

§ 10 Inkrafttreten und Geltungsdauer hat zu lauten:

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit 01.12.2019 in Kraft.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hiezu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 18.10.2019

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter
www.weerberg.at kundgemacht
Vom 18.10.2019 bis 04.11.2019

Eingegangene Stellungnahmen:

GR/06/2019